



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 013/19 Datum: 10.12.2019 Status: öffentlich
Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Gädebehn, Kladow und Basthorst der Stadt Crivitz	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.01.2020
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.01.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Die 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortsteile Gädebehn, Kladow und Basthorst ist am 05.11.1999 in Kraft getreten.

Die Satzung umschließt auf dem Grundstück in der Schloßstraße 13 im Ortsteil Basthorst der Stadt Crivitz nur das Wohnhaus. Die geplante Vergrößerung des Wohnhauses ist somit nicht möglich. Durch den Antragsteller wurde daher die Änderung der Satzung beantragt. Mit der Änderung kann eine Erweiterung des Wohnhauses entsprechend des § 34 BauGB umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Änderung der Satzungsänderung übernimmt der Antragsteller.

Anlage/n:

Auszug aus der Innenbereichssatzung (Änderung rot dargestellt)

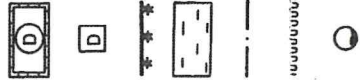
Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung der 3. Änderung der Innenbereichssatzung der Ortschaften Gädebehn, Kladow und Basthorst der Stadt Crivitz.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).



- Umgrünzung von Ges
die dem Denkmalschl
- Einzelanlagen, die der
- Denkmalensembel
- 100 m Bereich
- Gemeindegebietsgren
- Trinkwasserschutzz
- Wasserwerk bzw. Was



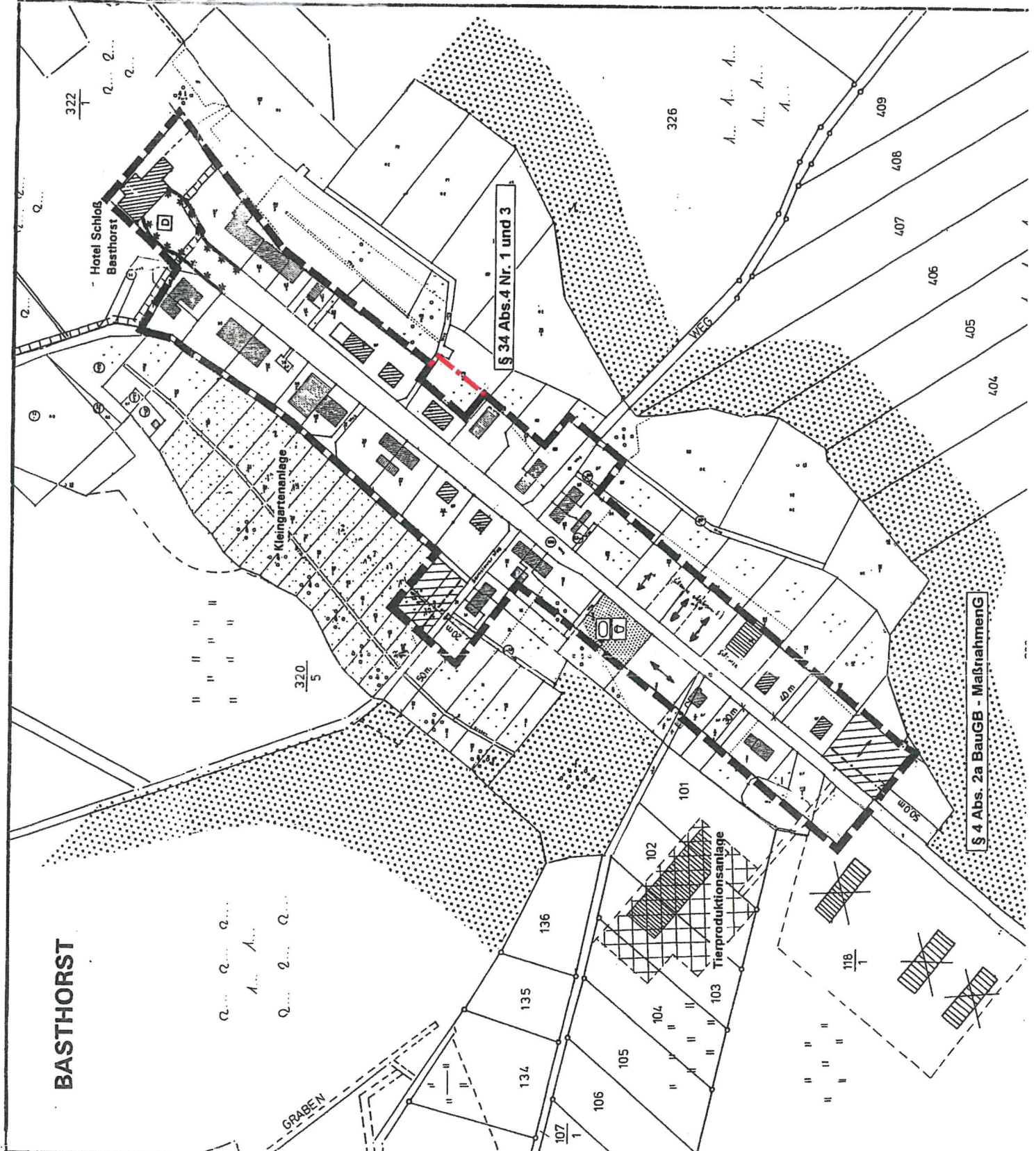
Hinweis:

Die Lagepläne wurden entsprechen
Landkreises Parchim vom 30.09.1
derer Fassung als Bestandteil d
der Gemeinde Gädebehn für die O
und Basthorst auf der Gemeindeve
beschlossen.

.....
Siegel

Hinweis:

Innerhalb des Geltungsbereiches d
schutzverordnung des Landkreis P



BASTHORST

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3

§ 4 Abs. 2a BauGB - MaßrahmenG

GRABEN

Tierproduktionsanlage

Hotel Schloß
Besthorst

Kleingartenanlage

320
5

134

135

136

106

105

104

103

102

101

118

409

408

407

406

405

404

326

322

107

106

105

104

103

102

101

118

409

408

407

406

405

404

WEG